

Die Gemeinde Burglauer informiert...



Mitteilungsblatt der Gemeinde Burglauer · Ausgabe Dezember 2018

Weihnachtszeit

*Ein gemütliches Zuhause,
ein Gläschen Wein,
ein guter Braten bei Kerzenschein,
im Überfluss Zufriedenheit
und eine frohe Weihnachtszeit*

(Autor unbekannt)



Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

die Adventszeit ist in vollem Gange, die Schaufenster der Geschäfte sind festlich geschmückt, uns allen wird bewusst, dass es nicht mehr weit ist bis zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel.

Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich hoffentlich und wir haben wieder ein Ohr für die alte und doch ganz aktuelle Botschaft des Weihnachtsfestes.

Aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentrale Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge nicht nur auf materielle Werte beschränken.

Denken wir darum gerade an Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Nutzen wir gerade jetzt die Zeit, um mit der Familie und Angehörigen besinnliche Stunden zu verbringen und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Nicht nur im privaten Bereich, auch auf kommunaler Ebene wird Rückschau über das Erreichte gehalten.

Dies möchte auch ich ganz kurz für die Gemeinde tun.

Friedhof

Die Kommunalen Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten über Gebühren von den Nutzern nach Kommunalrecht abgabegesetz abgedeckt werden müssen. Ausgehend von den jährlich abzudeckenden Kosten von knapp 20.000 € und von z. Zt. 60 Kostendeckungsgrad war eine grundlegende Überarbeitung der Gebührensatzung unumgänglich.

Aufgrund des Angebotes an verschiedenen Grabarten wurde durch den Bauhof die Möglichkeit geschaffen, eine Bestattung in naturnahen Erdurnengräbern vorzunehmen. Hier können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die naturnahen Urnengrabstätten werden ausschließlich durch die Gemeinde gestaltet und gepflegt. Grabsteine oder sonstige Ausstattungen dürfen auf diese Grabstätten nicht angebracht werden. Auch die Ablage von Blumen bzw. Grabutensilien auf der Grabfläche ist nicht erlaubt. Die Namensschilder der Verstorbenen werden zentral von der Gemeinde beschafft und vorgehalten. Auf den Schildern werden Vorname, Name sowie Geburts- u. Sterbedatum festgehalten. Die Schilder werden auf dem zentralen Gedenkstein aufgeklebt.

Schulbusaufsicht

Für die jahrelange Tätigkeit als Schulbusaufsicht darf ich mich bei Paul Schmitt recht herzlich bedanken. Die Gemeinde sucht für 2019 daher interessierte Bürger, die diese Tätigkeit gerne ausüben würden. Informationen können in der Gemeinde eingeholt werden.

Obstkellerei

Auf Grund einer sehr guten Apfelernte wurden heuer 1.478 Ztr. Äpfel gepresst und 22.161 Liter Süßmost abgefüllt. Für die Unterstützung in der Kellerei darf ich mich bei Manfred Endres und Christian Till recht herzlich bedanken.

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Dank der regen Teilnahme an den Bürgerarbeitskreis-Besprechungen sowie bei den Ortsrundgängen konnten zahlreiche Anregungen mit aufgenommen werden. Das Planungsbüro Wegner aus Veitshöchheim wird die Planungsergebnisse am 7. Februar 2019 in einer Bürgerinformation bekanntgeben. Danach muss das ISEK noch im Gemeinderat beschlossen werden. Für die hohe Beteiligung, sowie gute Resonanz von Ihnen darf ich mich bedanken.

Appell an die Vernunft

Eindringlicher Appell an das Gemeinwesen. Ganz konkret für die Flächen am verschmutzten Altglas- und Altpapiercontainern sowie am Friedhof und Grünplatz. Eine Verwahrlosung der Sammelstandorte, die zunehmend gravierender wird, da offensichtlich regelmäßig Haus- und Sperrmüll dort abgeladen wird. Dieser muss anschließend aufwendig und auf Kosten der gesamten Bürgerschaft entsorgt werden. Sollte keine Besserung eintreten, sieht sich die Gemeinde gezwungen diese Plätze zu überwachen. Dies ist bestimmt nicht in ihrem Sinne.

Parken auf Gehwegen

Verehrter Autofahrer,

aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde Burglauer daraufhin, dass das Parken auf dem Gehweg nach § 12 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten ist. Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen (Fahrbahnrand) zu benutzen. Bei Nichtbeachtung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 49 Abs. 1 Nr. 12 StVO i. V. m. dem Bußgeldkatalog mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bitte denken Sie bei Ihrem Parkverhalten vor allem an die Sicherheit von Kinder und älteren Mitbürgern, die auf die Benutzung der Gehwege angewiesen sind.

Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge den gemeindlichen Winterdienst, insbesondere beim Schneeräumen, behindern. Wir bitten Sie daher, das Parken am Fahrbahnrand im Winterhalbjahr auf das Notwendigste zu beschränken.

Fundsachen

	Gefunden am	Fundort
Trinkflasche	20.09.2018	Burglauer, Tulpenweg 1 (Arztpraxis)
Brotzeitdose	20.09.2018	Burglauer, Tulpenweg 1 (Arztpraxis)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der VG Bad Neustadt (Tel. 09771-/6160-0).

Ablesung der Wasserzähler

Ablesung Wasserzähler zur Erstellung der Jahresabrechnung 2018 (Wasser-/Kanalgebühren)

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale informiert, dass ab **Mitte Dezember mit der Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2018 begonnen wird.**

Die Ablesung dauert voraussichtlich bis 10.01.2019.

Die Hauseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.



Im Rahmen der Ablesung bzw. Abrechnung der Wasser-/Kanalgebühren im Januar 2018 wurden wieder zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten.

Aus diesem Anlass weisen wir alle Hausbesitzer bzw. –verwalter darauf hin, dass es sinnvoll ist, den Stand der Wasseruhr regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch sofort erkennbar, leichter nachzuvollziehen und es gibt kein „böses Erwachen“ bei der Jahresendablesung!

Meldung von Geschossflächenveränderungen an Gebäuden

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührensschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde Burglauer möchte alle Grundstückseigentümer, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, auf die Sicherungs- bzw. Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Gehwege hinweisen.

Das Thema Winterdienst ist ein klassisches Beispiel für bürgerlichen Gemeinschaftsgeist, bürgerlicher Selbstverantwortung.

Alle benötigen den Gehweg, wollen sicher an ihr Ziel kommen.

Jedermann kann seinen Beitrag leisten indem er den Gehweg vor seinem Anwesen räumt und streut.

Wer ist verpflichtet zu räumen?

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche, bzw. beschränkt-öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten (z. B. Mieter) sind verpflichtet, ohne besondere Aufforderung, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder Gehbahnen bei Schnee und Eisglätte auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten.

Diese Verpflichtung gilt ebenso für Eigentümer von sogenannten Hinterliegergrundstücken, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind, beispielsweise über Privatweg oder Geh- und Fahrrecht.

Was ist zu räumen?

Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege jeder der angrenzenden oder erschließenden Straßen. Ist beidseitig kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche von ca. 1 m Breite zu räumen.

In welcher Zeit ist zu räumen?

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu streuen und ggf. das Eis zu beseitigen, soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Welches Streugut ist zu verwenden?

Bei Glätte sind nachhaltig abstumpfende Mittel, z. B. Splitt oder Sand zu verwenden. Das Streuen von Tausalz ist zugelassen, sollte jedoch aus Umwelt- und Tierschutzgründen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Wohin mit dem Räumgut?

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Weitere Hinweise zum Winterdienst

Es ist Verboten das Räumgut auf die öffentliche Straße zu schieben.

An Bushaltestellen ist der Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht befreit.

Die Bauhofmitarbeiter führen den gemeindlichen Winterdienst **gemäß Dienstanweisung** durch. Sie haben keinen Einfluss auf den festgesetzten Räum- und Streuplan.

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

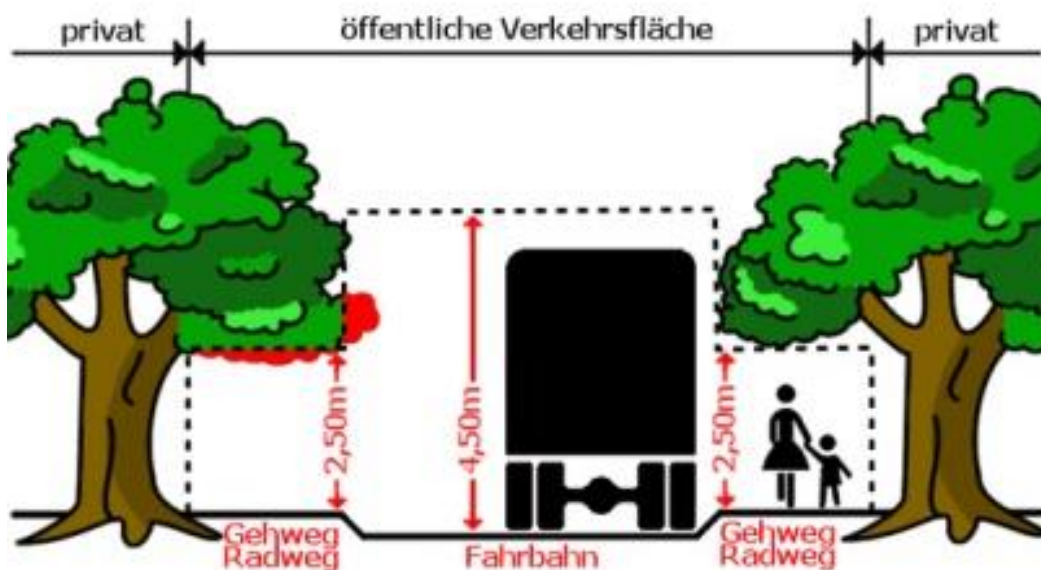
„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung StVO

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

- d. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehebeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- e. Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Management NES-Allianz

In der Arbeitsgemeinschaft der NES-Allianz hat im Oktober der Allianzmanager Johannes Wolf seine Tätigkeit für die insgesamt 14 Städte und Gemeinden der Allianz mit 41.000 Einwohnern und rund 50 Dörfern aufgenommen. Das Büro des Allianzmanagements befindet sich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Bad Neustadt. Der Vorsitzende der NES-Allianz 1. Bürgermeister Georg Straub, Hohenroth verspricht sich zusammen mit den Allianz-Bürgermeistern nunmehr eine tatkräftige Umsetzung der gemeinsamen Ziele aus dem "Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept - ILEK".

Gemeinsamkeit ist der Schlüssel der Tätigkeit von Wolf. Er wird ausschließlich für gemeindeübergreifende Projekte tätig sein. Vorhaben einzelner Gemeinden bleiben im Hinblick auf die große Zahl der Allianz-Städte und -Dörfer Sache der jeweiligen Verwaltungen. Der Allianzmanager wird sehr eng mit den einzelnen Verwaltungen kooperieren. Eine überörtliche Zusammenarbeit etwa mit dem Regionalmanagement und der Kreisentwicklung ist selbstverständlich, schon allein um Parallelarbeit zu vermeiden. Das technische Knowhow des Arbeitsplatzes von Johannes Wolf stellt die VG Bad Neustadt sicher.

Die Kosten des Allianzmanagements werden vom Amt für ländliche Entwicklung in Würzburg mit 75 Prozent gefördert. Den Rest teilen sich die Allianzgemeinden auf Basis eines Verteilungsschlüssels nach Anzahl der Allianzmitglieder und nach Einwohnerzahlen.



Herr Johannes Wolf ist wie folgt zu erreichen: Tel. 09771/616055, Mail: johannes.wolf@nes-allianz.de

Johannes Wolf (links) an seinem Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle der VG Bad Neustadt mit dem Allianzvorsitzenden 1. Bürgermeister Georg Straub.

Foto Lisa Mauer

Bayerische Ehrenamtskarte

Die Bayerische Ehrenamtskarte für engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rhön-Grabfeld

Im Durchschnitt engagiert sich fast jeder Zweite über 14 Jahre ehrenamtlich in einem Verein, Organisation, Verband oder Privat für den guten Zweck. Viele tausend Stunden kommen hierbei zusammen. Dieser unverzichtbare Einsatz für unsere Gesellschaft verdient höchsten Respekt und Dank.

Die Einführung der Ehrenamtskarte stellt einen Teil der Anerkennung für die geleistete Arbeit der vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger dar, die unseren Landkreis mit ihrem Engagement zu einer starken und liebenswürdigen Heimat gestalten. Vielen Dank hierfür!



Antragsvoraussetzungen für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte

Die **blaue Ehrenamtskarte** (3 Jahre gültig) erhalten alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die

- sich freiwillig **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten **mindestens 250 Stunden jährlich** engagieren
- mindestens seit **zwei Jahren im Bürgerschaftlichen Engagement** tätig sind
- Inhaber einer **Juleica** (Jugendleitercard)
- **aktiv in der Feuerwehr sind** – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- als Einsatzkräfte im **Katastrophenschutz und Rettungsdienst** mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die **goldene Ehrenamtskarte** ist unbegrenzt gültig. Erhalten können sie folgende Personen:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine **Dienstzeitauszeichnung** nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Weitere Informationen und die entsprechenden Anträge erhalten Sie unter:
www.rhoen-grabfeld-ehrenamt.de

Ansprechpartnerin: Linda Denner (09771 94-148 oder ehrenamt@rhoen-grabfeld.de)

Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld w.V.

DER PARTNER FÜR IHREN WALD

Die Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld w.V. (FBG) ist ein Zusammenschluss von kleineren und größeren Waldbesitzern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld. Die FBG vertritt die Interessen des privaten, kirchlichen, altrechtlichen und kommunalen Waldbesitzes.



LEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Für unsere Mitglieder bieten wir vielfältige Leistungen an, so zum Beispiel:

- **Holzvermarktung**

Individuell vermarkten wir von Ihnen bereitgestelltes Holz. Eine transparente Abrechnung gibt Ihnen Auskunft über den Verbleib Ihres Holzes.

- **Beratung zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung**

Das Team der FBG steht Ihnen zur Seite und beantwortet gerne Fragen rund um Ihren Wald. Ob vor Ort im Wald, in der Geschäftsstelle oder am Telefon.

- **Forstliche Dienstleistungen**

Von der Begutachtung Ihres Waldes, Kalkulation von Betriebsmaßnahmen, Auszeichnen von Hiebsflächen bis hin zu der Vermittlung von Forstunternehmern, sowie der Betreuung der Unternehmer bei Pflanzung, Pflege, Holzernte und Holzurückung stehen wir Ihnen zur Seite und übernehmen die Arbeit vor Ort für Sie.

- **Sammelbestellungen**

Jeweils im Frühjahr und Herbst können Sie uns Ihren Bedarf an Forstpflanzen, Zaunflecht, Wuchshüllen, Haltestäben und Farbsprühdosen melden. Die FBG übernimmt die Bestellung und Auslieferung von Pflanzen und Material und achtet auf eine hochwertige Qualität der Forstpflanzen. Durch die Sammelkäufe erzielen wir günstige Konditionen und Rabatte.

- **Waldpflegeverträge**

Die FBG kann die Betreuung und Bewirtschaftung Ihres Waldes ganz oder teilweise übernehmen. Unsere Verträge sind nach dem „Baukastenprinzip“ aufgebaut und werden ganz individuell auf Sie und Ihren Wald abgestimmt.

- **Nachhaltig Wirtschaften**

Gemeinsam bewirtschaften wir die Wälder nachhaltig, das heißt, dass auf der Fläche maximal so viel Holz geerntet wird, wie nachwächst. Unser Ziel ist es, stabile Mischwälder zu schaffen. Die Waldflächen der FBG Mitglieder sind mit dem PEFC-Gütesiegel zertifiziert.

Wir sind Ihr professioneller und kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die Bewirtschaftung Ihres Waldes oder die Vermarktung Ihres Holzes geht. **Erreichen können Sie uns im Büro (Telefon: 09771/97770) Auf unserer Internetseite www.fbg-rhoen-grabfeld.de erhalten Sie weitere Informationen.**

Gez. Insa Forstreuter, Ihre zuständige FBG Försterin (09771-97770)

Ein herzliches Dankeschön ...

Gerne nehme ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass, mich bei allen zu bedanken, die sich über das Eigeninteresse hinaus engagieren und so im besonderen Maße zum Zusammenleben in der Gemeinschaft beitragen. Ohne diese vielen uneigennützigem Helferinnen und Helfer im sozialen, kulturellen und sportlichen Leben funktioniert keine Gemeinde, sie sind schlichtweg unverzichtbar. Mein Dank gilt natürlich auch den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, den Bauhofmitarbeitern sowie im besonderen Maße auch für unseren Gemeinderat und meinen beiden Stellvertretern Franz Dinkel und Peter Kraus sowie der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt/S. und den zuständigen Behörden.

An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, von ganzem Herzen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2019 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Meinen Weihnachtsgruß möchte ich schließen mit einem kleinen Gedicht

Eine kleine Weise
zieht ganz zart und leise
durch das stille Tal.
Warmer Schein der Kerzen
öffnet unsere Herzen
für das Kind im Stall
Alle Jahre wieder
werden Menschen Brüder.
Hoffnung neu erwacht.
Frieden hier auf Erden
könnte Wahrheit werden
für mehr als eine Nacht.
(Anita Menger)

Ihr Bürgermeister


Kurt Back



Veranstaltungskalender 2019 Burglauer

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	vereinsintern	Veranstalter Ansprechpartner	Tel. Nr.
Januar						
04.01.2019	19:00	Preisverteilung Dreikönigsschießen Königsproklamation	Schützenheim Rudi-Erhard-Halle		Schützenverein Lauertal Wolfgang Back	09733 9782
05.01.2019	16:00	Neujahrsempfang und Sportlerehrung durch die Gemeinde	Schützenheim Rudi-Erhard-Halle		Gemeinde Burglauer 1. Bürgermeister Kurt Back	09733 1243
06.01.2019	10:30	2. Bundesligawettkampf	Rudi-Erhard-Halle		Schützenverein Lauertal Wolfgang Back	09733 9782
12.01.2019	11:00	Einsammeln der Weihnachtsbäume gegen Spende zugunsten der öffentlichen Jugendarbeit	Gemeinde		Dorfjugend Hubert Katzenberger	09733 1819
13.01.2019	16:30	Christbaumversteigerung zugunsten der Palliativstation	Martinsplatz		Lauertaler Musikanten Wolfgang Bötsch	09733 1372
27.01.2019		Fahrt zum Bundesligaspiel Bayern München-VfB Stuttgart			Bayern Fanclub Michael Mangold	09733 7837565
Februar						
01.02.2019	19:30	Generalversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	Jagdenossenschaft Jochen Then	09733 782103
02.02.2019	19:30	Jahreshauptversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	Freiwillige Feuerwehr 1. Vorstand Kurt Back	09733 1243
07.02.2019	19:00	Infoveranstaltung ISEK Vorstellung der Planungsergebnisse	Rudi-Erhard-Halle		Gemeinde Burglauer 1. Bürgermeister Kurt Back	09733 1243
08.02.2019	19:00	Generalprobe	Rudi-Erhard-Halle	x	Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394
09.02.2019	19:33	1. Prunksitzung	Rudi-Erhard-Halle		Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394
16.02.2019	19:33	2. Prunksitzung	Rudi-Erhard-Halle		Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	vereinsintern	Veranstalter Ansprechpartner	Tel. Nr.
22.02.2019	19:30	Generalversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	CSU Ortsverband Gustav Fuß	09733 9578
22. - 23.02.2019		Jugend-Hallenturnier	Rudi-Erhard-Halle		VfB Sportverein Cristoph Katzenberger	09733 6454
23.02.2019	19:30	Generalversammlung	Schützenheim Rudi-Erhard-Halle	x	Schützenverein Wolfgang Back	09733 9782
März						
		Altkleidersammlung (der Termin wird in der Presse bekannt gegeben)	Gemeinde		Kolpingfamilie Carsten Voll	09733/ 780111
03.03.2019	14:00	Kinderfasching	Rudi-Erhard-Halle		Kolpingfamilie Carsten Voll	09733 780111
05.03.2019	13:30	Faschingsumzug	Rudi-Erhard-Halle		Vereinring Steffen Krisam	0151/25270827
09.03.2019	18:00	Männerturnier	Rudi-Erhard-Halle		Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394
10.03.2019	14:00	Jahreshauptversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	Soldaten-und Reservistenkameradschaft Oskar Katzenberger	09733 4129
17.03.2019	14:00	Seniorennachmittag	Rudi-Erhard-Halle		Vereinring Steffen Krisam	0151/25270827
22.03.2019	19:30	Bürgerversammlung	Rudi-Erhard-Halle		Gemeinde Burglauer 1. Bürgermeister Kurt Back	09733/1844
23.03.2019	19:30	Generalversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	Familienverband Bernhard Beck	09733 782228
29.03.2019	19:30	Generalversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	VfB Sportverein Christof Katzenberger	09733 6454
30.03.2019	19:00	13. Starkbieranstich "Politiker Derblägg"	Rudi-Erhard-Halle		Heimatverein - Kirchengesellschaft Mathias Mangold	09733 9568

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	vereinsintern	Veranstalter Ansprechpartner	Tel. Nr.
April						
06.04.2019	19:30	Preisschafkopf	Schützenheim Rudi-Erhard-Halle		Schützenverein Lauertal Wolfgang Back	09733 9782
07.04.2019	09:00	Jahrestagung der Feldgeschworenen	Rudi-Erhard-Halle		Obmann Feldgeschworener Jürgen Back	09733 240
12.04.2019	19:30	Jahreshauptversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	Heimatverein Mathias Mangold	09733 9568
14.04.2019	13:30	7. Team-Biathlon	Rudi-Erhard-Halle		Schützenverein Lauertal Wolfgang Back	09733 9782
14.04.2019	15:30	Gemeinschaftskonzert der Musikkapellen Niederlauer u. Burglauer	Sporthalle Niederlauer		Lauertaler Musikanten Michael Mangold	09733 7837565
19.04.2019	20:00	Männerkreuzweg	Gemeinde		Kath. Kirchenstiftung Siegbert Fries	09733 3614
21.04.2019	07:30	Ostergruß	Gemeinde		Lauertaler Musikanten Michael Mangold	09733 7837565
27.04.2019		140 Jahre Freiwillige Feuerwehr (Maibaumaufstellung)	Rudi-Erhard-Halle		Freiwillige Feuerwehr 1. Vorstand Kurt Back	09733 1243
28.04.2019		140 Jahre Freiwillige Feuerwehr	Rudi-Erhard-Halle		Freiwillige Feuerwehr 1. Vorstand Kurt Back	09733 1243
Mai						
03.05.2019	18:00	Wallfahrt nach Windheim			Kath. Kirchenstiftung Doris Beck	09733 1866
05.05.2019	10:30	Weißer Sonntag	Pfarrkirche		Kath. Kirchenstiftung Doris Beck	09733 1866
12.05.2019	11:00	Muttertagessen	Rudi-Erhard-Halle		VfB Sportverein Marco Heinicke	09733 782450
19.05.2019	13:00	Kindergartenfest	Kindergarten		St. Vinzenzverein Kindergarten	09733 1514
24.05.2019	19:30	Generalversammlung	Pfarrheim	x	Kolpingfamilie Carsten Voll	09733 780111
28.05.2019	18:15	Wallfahrt nach Niederlauer			Kath. Kirchenstiftung Doris Beck	09733 1866

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	vereinsintern	Veranstalter Ansprechpartner	Tel. Nr.
Juni						
11.- 16.06.2019		Ausflug			Familienverband Bernhard Beck	09733 782228
21.06.2019	19:00	Johannisfeuer	Rudi-Erhard-Halle		Kolpingfamilie Carsten Voll	09733 780111
23.06.2019	11:00	Plootfest	Backhaus		Gesangverein "Frohsinn" Elke Back	09733 3496
30.06.2019	11:00	Pfarrfest	Pfarrheim		Kath. Kirchenstiftung Doris Beck	09733 1866
Juli						
13. und 14.07.2019		VG-Pokal-Turnier	Sportgelände BURGWALLBACH		SV Schwarz-Weiß Burgwallbach e. V. Marcel Mölter	0152 53693487
14.07.2019	11:00	Familiennachmittag	Pfarrheim		Familienverband Bernhard Beck	09733 782228
20.07.2019		60 Jahre Schützenverein Burglauer Jubiläumsschießen	Rudi-Erhard-Halle		Schützenverein Lauertal Wolfgang Back	09733 9782
21.07.2019	11:30	Fischfest	Rudi-Erhard-Halle		Heimatverein - Tischtennisabteilung Hubert Katzenberger	09733 1819
August						
15.08.2019	20:00	Lichterprozession	Gemeinde		Kath. Kirchenstiftung Doris Beck	09733 1866
September						
14.09.2019		Ausflug			Heimatverein Mathias Mangold	09733 9568
16.- 21.09.2019		Bergfreizeit			VfB Sportverein Burkhard Mangold	09733 3016
28.09.2019	17:00	Fahrt zum Winzer Weinprobe			Familienverband Bernhard Beck	09733 782228

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	vereinsintern	Veranstalter Ansprechpartner	Tel. Nr.
Oktober						
11.10.2019	19:30	Generalversammlung	Rudi-Erhard-Halle	x	Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394
19.10.2019	16:30	Tanz um den Kirmesbaum	Rudi-Erhard-Halle		Heimatverein - Kirmesgesellschaft Mathias Mangold	09733 9568
20.10.2019	11:00	Kirchweih mit Mittagessen	Rudi-Erhard-Halle		VfB Sportverein Christoph Katzenberger	09733 6454
25. - 27.10.2019		Ausflug			Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394
November						
02.11.2019	21:00	Sound Tronic	Rudi-Erhard-Halle		VfB Burglauer Christoph Katzenberger	09733 6454
08.11.2019	19:30	Theater	Rudi-Erhard-Halle		Kolpingfamilie Carsten Voll	09733 780111
09.11.2019	19:30	Theater	Rudi-Erhard-Halle		Kolpingfamilie Carsten Voll	09733 780111
10.09.2019	18:30	Theater	Rudi-Erhard-Halle		Kolpingfamilie Carsten Voll	09733 780111
14.11.2019	20:00	Terminabsprache für den Veranstaltungskalender	Rathaus	x	Gemeinde Burglauer 1. Bürgermeister Kurt Back	09733 1243
15.11.2019	17:30	Martinsumzug	Gemeinde		Kindergarten St. Vinzenzverein Peter Kraus	09733 5106
16.11.2019	15:15	Rathaussturm	Rathaus		Faschingsverein "Burgelf" Rupert Mangold	09733 5394
17.11.2019		Volkstrauertag Kirchenparade			Soldaten- und Reservistenkameradschaft Oskar Katzenberger	09733 4129
30.11.2019	19:30	Weihnachtsfeier	Rudi-Erhard-Halle		Familienverband Bernhard Beck	09733 782228

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	vereinsintern	Veranstalter Ansprechpartner	Tel. Nr.
Dezember						
07.12.2019	10:00	Christbaumverkauf	Rathaus		Gemeinde Burglauer 1. Bürgermeister Kurt Back	09733 1243
07.12.2019	14:00	Nikolausfeier		x	Familienverband Bernhard Beck	09733 782228
14.12.2019		Weihnachtsfeier	Schützenheim Rudi-Erhard-Halle	x	Schützenverein Lauertal Wolfgang Back	09733 9782
14.12.2019	15:00	Weihnachtsmarkt	Pfarrheim		Heimatverein - Kirchengesellschaft Mathias Mangold	09733 9568
21.12.2019	19:30	Weihnachtsfeier	Rudi-Erhard-Halle	x	VfB Sportverein Christoph Katzenberger	09733 6454
22.12.2019	15:00	Weihnachtsfeier	Pfarrheim	x	Lauertaler Musikanten Michael Mangold	09733 7837565